

Code of conduct – Verhaltenskodex für Veranstaltungen der Fachschaft Sport

1. Einhaltung geltenden Rechts:

Bei unseren Veranstaltungen gelten die deutschen Gesetze und Vorschriften sowie die spezifischen Regeln der Universität Bielefeld. Ihre Einhaltung ist für uns selbstverständlich.

Wir gehen allen Hinweisen auf Verstöße von Gesetzen, Vorschriften sowie Regeln nach und geben diese ggf. an weitere Instanzen weiter (Polizei, Dekanat).

Wenn ihr Straftaten mitbekommt, wendet euch zunächst an die Fachschaft, diese wird ggf. die Security und/ oder die Polizei informieren.

2. Umgang miteinander:

Wir dulden keine Grenzüberschreitungen bei den teilnehmenden Menschen. Unter Grenzüberschreitungen verstehen wir das, was so von den Betroffenen erfahren und/ oder wahrgenommen wird.

Wir dulden keine Diskriminierung jeglicher Art.

Wir wollen, dass sich alle sicher – und wohlfühlen.

Wir dulden kein gewalttätiges, diskriminierendes, sexistisches und rassistisches Verhalten. Dies gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch), als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Nötigung, Erpressung), sowie für seelische Gewalt (Mobbing, Ausgrenzung).

Wir gestalten unser Angebot und unsere zu nutzenden Räume soweit möglich barrierefrei und unterstützen bei Hilfesuchen.

3. Konsequenzen:

Bei dem Begehen von Straftaten und Brechen der Verhaltensregeln behalten wir uns weitere Schritte vor.

Die Fachschaft hat das Hausrecht während der Veranstaltung. Die Durchsetzung des Hausrechts findet durch die FS oder Beauftragte ggf. in Rücksprache mit der Security oder Polizei statt.

Wir suchen das Gespräch und sind zuallererst für die betroffene/n Person/en da.

Awareness-Konzept für Veranstaltungen der Fachschaft Sport

Einleitung:

Awareness leitet sich von dem Englischen *to aware* – sich etwas bewusst machen/um etwas wissen ab. Dieses Etwas ist in diesem Fall als die individuellen Grenzen und Bedürfnisse der Teilnehmenden und Organisator*innen zu verstehen. Gerade im Kontext von Feierlichkeiten und der damit einhergehenden Lautstärke, Enge, Alkoholkonsum und sozialen Zusammentreffen kommt es leider immer wieder zu Grenzüberschreitungen. Diese können alle Menschen betreffen, und können in Form von Sexismus und sexualisierter Gewalt, Trans- und Homophobie, Rassismus, Ableismus, Antisemitismus und weiteren Diskriminierungsformen auftreten. Als Grenzüberschreitung gilt dabei das, was die betroffene Person als solche definiert und wahrnimmt und soll als solche auch ernstgenommen werden. Generell geht es nicht um die Mediation, sondern darum solidarisch eine Lösung zu finden, damit es den Betroffenen besser geht.

Das Konzept hat nicht den Anspruch eine strikte Handlungsanweisung zu sein. Wir wollen keine Stigmatisierung begünstigen, sondern situationsbedingt entscheiden und auf das hören, was die Betroffenen brauchen. Das Awareness-Team wird auch bei anderweitigen Notfällen (z.B. psychische und medizinische) aktiv.

Grundsätzliches:

- Der Fachschaftrat entscheidet vor Veranstaltungen über die Anwendung des Konzepts bei Veranstaltungen. Der *code of conduct* gilt für alle.

Veranstaltungen der Fachschaft

- Es gilt die Definitionsmacht der Betroffenen: Jede Person hat individuelle Grenzen, sodass die Wahrnehmung und Erfahrung ganz unterschiedlich sein kann. Was eine betroffene Person als Grenzüberschreitung und/oder Diskriminierung wahrgenommen hat, wird als solche behandelt, auch wenn es nicht der eigenen Wahrnehmung entspricht.

- Parteilichkeit als Handlungsgrundsatz: Wir handeln so, dass wir zunächst den betroffenen Personen unser Vertrauen zusichern und uns für diese Personen einsetzen. Eine „neutrale“ Haltung ist in einer solchen Situation wenig sinnvoll und kaum möglich.

- Das Awareness-Team achtet auf seine eigene Sicherheit und was es sich zutraut, und bezieht ggf. andere Personen zur Unterstützung mit ein.

- Es gilt Verschwiegenheit über die Situationen zu halten, außer es wurde anders von oder mit den betroffenen Personen kommuniziert.

- Das Awareness-Team und das Veranstaltungs-Team haben vom FSR das Recht zugesprochen bekommen ggf. Personen von Veranstaltungen auszuschließen sollten diese den *code of conduct* nicht achten.

Vorab:

In der Planung der Veranstaltung sollen potenziellen Grenzüberschreitungen präventiv entgegengewirkt und der Umgang mit ihnen besprochen werden.

Zu beachten ist:

- Alle Orte sollten barrierefrei zu erreichen sein 1

- Es wird immer eine alkoholfreie Getränkealternative angeboten

- Die Veranstaltungen werden möglichst kostengünstig für die Teilnehmenden geplant

- Benennung eines Awareness-Team vor der Veranstaltung und Überlegung zu Erkennungszeichen werden getroffen (Darauf achten, dass FLINTA*- Personen 2 im Awareness-Team sind)
- Es wird ein Awarenessraum während größeren Veranstaltungen eingerichtet.
- Werbung auf den verschiedenen Wegen (Website, Instagram, Plakate, Mail).
- Checkliste (Vorbereitungen für Veranstaltungen) wird abgearbeitet.
- Alle Mitwirkenden erhalten vorab eine Einweisung in das Awareness-Konzept.

1 Das bedeutet Barrierefreie Toiletten, Barrierefreie Zugänge zu den Gebäuden, versuchte Vermeidung von Treppen/Kopfsteinpflaster

2 Das Akronym FLINTA* steht für Frauen, Lesben, intersexuelle, nicht-binäre, trans- und agender Personen.

Während der Veranstaltung:

1. Zuständigkeit des Awareness-Teams

Wenn grenzüberschreitendes und/oder diskriminierendes Verhalten

A) beobachtet wird

B) darauf hingewiesen wird

C) von einer Person bzgl. dessen um Hilfe gebeten wird das Awareness-Team aktiv. Aber auch, wenn sich Personen in einer Notlage befinden.

Bei Streitigkeiten greift das Awareness-Team ggf. in Absprache mit der Security ein und versucht die Situation zu deeskalieren. Eine Streitsituation wird nie allein betreten.

2. Umgang in konkreten Situationen

Beim Umgang in konkreten Situationen geht es lediglich um Handlungsmöglichkeiten. Wie in eigenen konkreten Situationen vorgegangen wird, muss dennoch immer individuell entschieden werden.

A) Wenn eine Situation vom Awareness-Team beobachtet wurde, oder eine Situation gemeldet wurde,

- fragen wir die betroffene Person nach ihrem Empfinden.

- erklären der betroffenen Person, warum und was wir als Grenzüberschreitung und/oder Diskriminierung wahrgenommen haben bzw. dem Awareness-Team gemeldet wurde.

- wir drängen unsere Beobachtungen nicht auf, sondern fragen die Person, wie sie die Situation empfunden hat.

- wenn die Person keine Unterstützung möchte, dann respektieren und akzeptieren wir dies. Bieten ihr aber dennoch an, dass wir auch im späteren Verlauf der Veranstaltung ansprechbar sind. Dies schließt jedoch mögliche Handlungen des Awareness-Teams nicht aus, wenn diese zum Wohl der Allgemeinheit sind und mit den Betroffenen kommuniziert wurden.

B) Wenn eine Person um Unterstützung durch das Awareness-Team bittet,

- hören wir der betroffenen Person zu und nehmen sie ernst

- klären, welche Art von Unterstützung sich die Person wünscht
- bieten einen Rückzugsraum an
- bieten an, dass sich die betroffene Person nicht selbst mit der beschuldigten Person auseinandersetzen muss
- wir bleiben ansprechbar für die Person und signalisieren dies
- unser Verhalten:
 - Wir sind vorsichtig mit Körperkontakt, außer er wird ausdrücklich erwünscht
 - Wir sind vorsichtig mit Fragen
 - Wir geben der betroffenen Person Raum und Zeit
 - Wir stellen unsere eigenen Wünsche und Bedürfnisse hinten an und respektieren die Entscheidungen der betroffenen Person

Nach einer Veranstaltung:

Nach einer Veranstaltung reflektieren das Awareness-Team und das Veranstaltungs- Team die Veranstaltung. Sollte das Awareness-Team aktiv gewesen sein, wird das Gespräch mit der*den betroffene*n Person*en gesucht, um kurze Rückmeldung zu geben.